



Schwaben-Tipps zur GOZ

Wir Schwaben können alles – außer Hochdeutsch natürlich. Um auch Nicht-Schwaben unsere Tipps zugänglich zu machen, haben wir einen Experten bemüht, der unsere Schwaben-Tipps übersetzt hat.

Und hier ist er nun in Hochdeutsch – Der Schwaben-Tipp Nummer 5

Muss't für Patienten was reparieren, kannst du als Zahnarzt nur verlieren. So beim Wiedereinsetzen einer Krone, was man als Zahnarzt niemals ohne das Überarbeiten der Krone tut.

Nun aufgemerkt und seid ganz Ohr: der Schwabe macht dies im Labor. Und B-E-B acht-zwei-eins-drei ist auf der Rechnung dann dabei.

Und wer dies alles jetzt versteht, ist wie der Schwab' – kein bisschen blöd!

Und der Papierkram geht ganz schnell, das macht der Schwabe maschinell.

Diese Kronenüberarbeitung darf beim Kassenpatienten natürlich nicht auf dem HKP stehen, sie wird über das BMV-Z-Formular mit dem Patienten privat vereinbart und abgerechnet.

Die Schwaben-Tipps zur GOZ werden Ihnen präsentiert von Reinhard Winkelmann, Gabi Schäfer, Detlef Gurgel und Manfred Pfeiffer

Kontakt:
schwaben-tipps@synadoc.de

Praxiswerbung:

Patientenansprache per Brief unbedenklich

Ärzten ist es auch nach der Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gestattet, ihre Patienten per Post zum Beispiel auf Vorsorgetermine oder einen „Tag der offenen Tür“ hinzuweisen. Zwar handelt es sich dabei um Werbung, die Zustellung von Briefen ist von der Verschärfung der Rechtslage jedoch nicht betroffen. Die Kontaktaufnahme per E-Mail, Fax oder Telefon zu Werbezwecken ist dagegen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Patienten gestattet. Die Rechtsanwältin Dr. Wiebke Baars von der Hamburger Kanzlei Taylor Wessing rät daher: „Ärzte sollten sich von ihren Patienten gleich bei der Erhebung der Daten die aus-

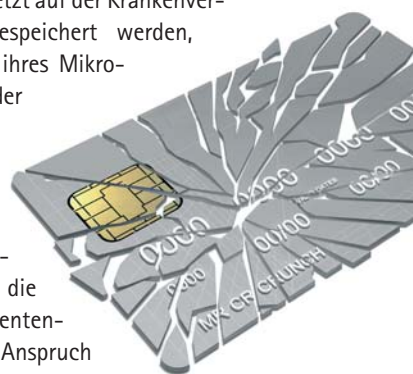
drückliche Einwilligung einholen, sie auch per E-Mail, Fax oder Telefon auf besondere Aktionen hinweisen zu dürfen.“ Diese einschränkenden Regelungen gelten jedoch nur für Werbemaßnahmen. Die normale Kommunikation im Arzt-Patienten-Verhältnis ist über alle Kanäle zulässig, für die Patienten ihre Kontaktdaten angegeben haben. Um beispielsweise Laborergebnisse oder Terminausfälle mitzuteilen, können Ärzte und Praxismitarbeiter frei zwischen den verschiedenen Medien wählen. Für vertrauliche Informationen eignet sich das Fax allerdings nicht, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Dritte darauf Zugriff haben. (Stiftung Gesundheit)

Nach Datenskandal bei Krankenkasse:

FVDZ sieht Risiko bei Gesundheitskarte

Diese Nachricht hat nicht nur die Ärzte und Patienten, sondern die gesamte Gesellschaft geschockt. Die IKK Weser-Ems soll hochsensiblen Patientendaten an eine private Versicherungsgesellschaft verkauft haben. Laut dem Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar soll diese dann bei den IKK-Patienten angerufen und den Eindruck erweckt haben, als würde sie im Auftrag ihrer Krankenkasse Zusatzversicherungen vermitteln. Besonders brisant an dieser Tatsache ist der Verkauf von wichtigen Zusatzinformationen wie „krebskrank“ oder „kein Zähne“, die damit den Patienten eindeutig charakterisieren. Der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Dr. Karl-Heinz Sundmacher, sieht darin ein weiteres gefährliches Signal: „Ohne Ende jagt ein Datenskandal den anderen“, kommentiert er die aktuellen Geschehnisse, „und unverfroren wird uns von dem Bundesgesundheitsministerium und den Krankenkassen geschworen, das könne mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nicht passieren. Diese Schwüre sind leichtfertige Meineide.“ Wenn die gesetzliche Strafandrohung schon heute nicht in der Lage sei, die noch vergleichsweise banalen Patientendaten vor Missbrauch durch die Zugriffsberechtigten zu schützen, fragt

Sundmacher weiter, was werde dann erst für eine kriminelle Energie durch die weitaus sensibleren Krankheitsdaten freigesetzt, die über die eGK gespeichert werden sollen? „Das Projekt eGK wird in ein Datendesaster führen, es muss gestoppt werden“, fordert der FVDZ-Chef daher. Neben den normalen Daten, die bereits jetzt auf der Krankenversicherungskarte gespeichert werden, soll die eGK dank ihres Mikroprozessorschips in der Lage sein, weitere Daten zu speichern. Hier sind vor allem der sogenannte elektronische Arztbrief, die elektronische Patientenakte oder auch in Anspruch genommene Leistungen zu nennen. Der entscheidende Knackpunkt für viele Kritiker ist die Übermittlung und zentrale Speicherung dieser hochsensiblen Daten übers Internet, was vor allem zahlreiche datenschutzrechtliche Bedenken hervorruft. Außerdem wird befürchtet, dass die Karte das Recht der Bürger auf informelle Selbstbestimmung verletzt und die Krankheitsdaten der Obhut der Ärzte entzogen werden. (FVDZ)



Öffnungszeiten:

Auch sonntags zum Zahnarzt

Starre Öffnungszeiten sind schon seit einigen Jahren passé. Dadurch können viele Konsumenten auch am Sonntag vielfältige Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Zahnarztpraxen fallen jedoch unter das Verbot der Sonntagsarbeit. Darauf hatte die Berliner Senatsgesundheitsverwaltung in einem Schreiben an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin) hingewiesen. Nach Ansicht der Behörde fällt die Öffnung von Zahnarztpraxen nicht unter die Ausnahmeregelungen des Ar-

Berufssituation:

Immer mehr Zahnärzte arbeiten als Angestellte

Die Zahl der Zahnärzte, die nicht in eigener Niederlassung, sondern als Angestellte in Praxen arbeiten, ist zwischen dem dritten Quartal 2007 und dem dritten Quartal 2008 von 1.559 auf 2.884 gestiegen.

Diese Zahlen weist das aktuelle Jahrbuch 2008 der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) aus, das die statistischen Basisdaten und Trends zur vertragszahnärztlichen Versorgung in Deutschland dokumentiert. Als Ursache für den Anstieg um fast 85 Prozent sieht der KZVB vor allem in den hohen Investitionskosten für eine Praxisgründung. Außerdem werde die Arbeit in Anstellung zunehmend als attraktive Alternative bei den jungen Zahnärzten

angesehen. Dieser Trend zur Anstellung ist eingebettet in eine generelle langfristige Entwicklung.

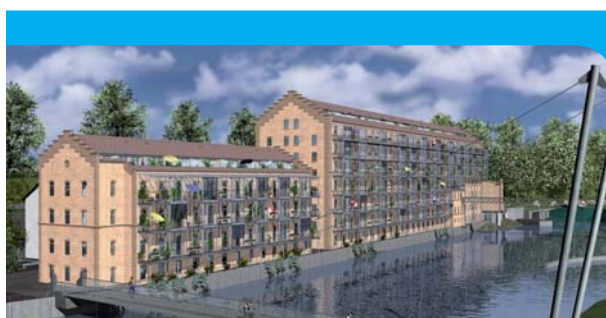
Seit Jahren ist demnach eine wachsende Tendenz der Zahnärzte zum gemeinschaftlichen Arbeiten in Verbünden zu beobachten. Zahl und Größe der Gemeinschaftspraxen mit mehreren Inhabern nehmen stetig zu. So ist beispielsweise ihr Anteil von 7,5 Prozent im Jahr 1991 auf 19 Prozent in 2007 angewachsen. Nach Einschätzung des KZVB-Vorstandes ist dies auch eine Reaktion auf den wachsenden Kostendruck und die Unsicherheit im Gesundheitswesen.

(Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung)



beitszeitgesetzes, wonach Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen in Not- und Rettungsdiensten sowie in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen beschäftigt werden dürfen. Diese Ansicht teilt die KZV jedoch nicht. Ihrer Meinung nach sollten Zahnarztpraxen zumindest unter die „anderen Einrichtungen“ fallen und ebenso öffnen dürfen. „In einer modernen Dienstleistungsgesellschaft müssen Zahnarztpraxen auch sonntags ihre Patienten behandeln dürfen“, fordert daher auch der Vorsitzende der KZV Berlin, Dr. Jörg-Peter Husemann. Von den derzeit 2.575 Zahnarztpraxen, die bei der KZV Berlin zugelassen sind, bieten lediglich 13 Praxen am Sonntag reguläre Sprechzeiten an, während fünf weitere Praxen zumindest nach Vereinbarung am Sonntag öffnen. Besser ist es da um eine zahnärztliche Versorgung der Berliner am Samstag bestellt: An diesem Tag bieten bereits rund 280 Praxen Sprechstunden an. (KZV Berlin)

ANZEIGE



NICHT NUR EIN SCHÖNES DENKMAL-OBJEKT, SONDERN AUCH EINE GUTE ANLAGE!

LOFTWOHNUNGEN DER EXTRAKLASSE

in Kempten, direkt am Wasser, mit 10 x 10% Denkmalschutz-AfA im Konservierungsmodell.

1. Bauabschnitt bereits vollständig verkauft,
2. und letzter Bauabschnitt jetzt im Verkauf.

Immobilien – bleibende Werte!

Pfersee Kolbermoor GmbH & Co. KG
TEL (069) 6 33 06 - 305 · rosenau@bestproperties.de
mehr auch unter www.is24.de/49593992

